

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

117

Wien, am 2. April 1931.

## Neue Strassen in Wien.

Die Verbauung des Gebietes zwischen der Jagdschlossgasse und dem Tiergarten, das unmittelbar an das Lainzer Versorgungshaus anschliesst, ist nun so weit fortgeschritten, dass die Benennung einiger Verkehrsflächen notwendig geworden ist. Nach einem Antrag des Magistrates sollen diese Verkehrsflächen nach Männern benannt werden, die auf dem Gebiete der Heilkunde besondere Verdienste erworben haben. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat diesem Antrag des Magistrates zugestimmt und beschlossen, die von der Jagdschlossgasse in westlicher Richtung führende Gasse nach dem im Vorjahre verstorbenen Gründer der Arbeiterabstinenzbewegung und Primarius der Trinkerheilstätte "Am Steinhof" Dr. Rudolf Wlassak "Wlassakstrasse"; zwei parallel zu dieser Strasse laufende Seitengassen nach dem Entdecker des Diphtheriebazillus Friedrich Löffler "Löfflergasse" und nach dem berühmten englischen Chirurgen Dr. Lister "Joseph Lister-Gasse", weiter eine neue Verbindungsgasse nach dem französischen Anatomen George Cuvier "Cuviergasse" und endlich den am Ende der Wlassakstrasse geplanten Platz nach dem Entdecker der Kuhpockenlymphe Edward Jenner "Jennerplatz" zu benennen. Die Texte der Erläuterungstafeln werden lauten: "Dr. Rudolf Wlassak (1865-1930), Primarius, erster Führer der Arbeiterabstinenzbewegung", "Joseph Baron Lister of Lyme Regis (1827-1912), englischer Chirurg, Entdecker des antiseptischen Verfahrens", "Friedrich Löffler (1852-1915), Hygieniker, Entdecker des Diphtheriebazillus", "Georges Baron von Cuvier (1769-1832), französischer Anatom", "Edward Jenner (1749-1823), englischer Mediziner, Entdecker der Kuhpockenlymphe".

.....

## Rechnungslegung und Einzahlung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Mehrere Tageszeitungen brachten Meldungen über einen beabsichtigten "Steuerstreik" von Gastwirten. Es soll die Absicht bestehen, die im Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe vorgeschriebene Abrechnung, die erstmalig bis zum 10. April zu erstatten ist, nicht zu legen und die ebenfalls am 10. April fällige Abgabe nicht einzuzahlen. Ein solches Vorgehen hätte für die säumigen die schwersten Folgen. Nach dem Abgabegesetze wird, wenn der Abgabepflichtige trotz Aufforderung mit der Legung der Abrechnung im Verzug bleibt, die Abgabe amtlich bemessen. Die Abgabe ist sodann in der Höhe der amtlichen Bemessung einzubezahlen, auch wenn wegen angeblich zu hoher Bemessung ein Rechtsmittel ergriffen wird. Ueberdies ist die Unterlassung der Abrechnung bis zu dem im Gesetz vorgeschriebenen Termin strafbar; das Gesetz bedroht die Abgabepflichtigen in solchen Fällen mit Ordnungsstrafen bis zu 2000 Schilling, im Falle der Uneinbringlichkeit bis zu 14 Tagen Arrest. Die unterlassene Einzahlung der fälligen Abgabe hat Eintreibung durch Exekution zur Folge. Abgesehen davon macht sich nach § 65 des Strafgesetzes eine Person, die öffentlich oder vor mehreren Leuten oder in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zur Verweigerung von Steuern oder für öffentliche Zwecke angeord-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 2. April 1931.

noten Abgaben auffordert, anifort oder zu verleiten sucht, des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig, das nach derselben Gesetzesstelle mit schwerem Kerker von einem bis fünf Jahren bestraft wird.

## Die Versuche zur Entgiftung des Leuchtgases.

In einigen Wiener Tageszeitungen wurde kürzlich berichtet, dass es Forschern im Mühlheimer Kohlenforschungsinstitut bei Versuchen geglückt sei, auf biologischem Wege das Leuchtgas restlos von dem tödlich wirkenden Kohlenoxyd zu reinigen. Dazu teilen uns die städtischen Gaswerke mit, dass diese Versuche von Professor Liese angestellt werden und darauf abzielen, die Tätigkeit gewisser Bakterien, die durch ihr Wachstum Kohlenoxyd in Methan verwandeln können, in den Dienst der Entgiftung des Leuchtgases zu stellen. Nach den schon vor längerer Zeit erschienenen Literaturberichten sind die Versuche, die zunächst im Laboratorium vorgenommen wurden, günstig verlaufen. Nun soll für diese Versuche eine Versuchsanlage, die täglich 10.000 Kubikmeter Gas erzeugt, auf einer Kokerei im Ruhrgebiet errichtet werden. Ein abschliessendes Urteil kann jedenfalls erst dann gefällt werden, wenn die Ergebnisse dieser Versuchsanlage vorliegen.

## Teilung von Abteilungen für altkatholischen Religionsunterricht.

Das starke Anwachsen der Zahl der altkatholischen Schüler veranlasste den Wiener Stadtschulrat, neuerdings an die Gemeinde Wien um Zustimmung zur Teilung der Abteilungen an drei altkatholischen Religionsstationen heranzutreten. Es handelt sich um die Religionsstation in Margareten, Margaretenstrasse 103, in Ottakring, Grubergasse 6, und in Hernals, Lienfeldergasse 96. Jede dieser Stationen wird jetzt von durchschnittlich 90 Schülern besucht; mit zwei Teilungen kann daher das Auslangen nicht gefunden werden. Die Teilung soll daher in der Weise durchgeführt werden, dass bei jeder der drei Religionsstationen eine erste Abteilung für das erste und zweite Schuljahr, eine zweite Abteilung für das dritte und vierte Schuljahr und eine dritte Abteilung für das fünfte bis achte Schuljahr errichtet wird. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung diesen Massnahmen zugestimmt.